



Landtag Rheinland Pfalz
20.10.2016 10:23
Tgb.-Nr.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Herrn Präsidenten
des Landtages Rheinland-Pfalz
Hendrik Hering, MdL
55022 Mainz

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de



18. Oktober 2016

Mein Aktenzeichen
29 317-Sonst:354
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Anne Vogelsberger
Anne.Vogelsberger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3803
06131 16-173803

Sitzung des Innenausschusses am 28. September 2016

TOP 5: Pläne für die Stationierung eines Rettungshubschraubers am Standort Kaiserslautern

Vorlage 17/261

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 28. September 2016 ist zu TOP 5 schriftliche Berichterstattung vereinbart worden. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Bericht zu TOP 5 der Sitzung des Innenausschusses am 28. September 2016 „Pläne für die Stationierung eines Rettungshubschraubers am Standort Kaiserslautern“

Die Landesregierung hat sich bereits seit einigen Jahren umfassend mit der Frage der Stationierung eines Rettungshubschraubers am Standort Kaiserslautern beschäftigt. So fanden im Jahr 2014 mit dem Landkreis Kaiserslautern als zuständiger Behörde für den Rettungsdienst unter Beteiligung des dortigen Ärztlichen Leiters Rettungsdienst und eines

1/5

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





Vertreters des Westpfalzkrankenhauses umfassende Beratungen statt. Es wurde mehrfach seitens des Innenministeriums darauf hingewiesen, dass kein konkreter Bedarf zur Stationierung eines Hubschraubers belegbar angemeldet wurde. Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst bestätigte, dass ihm persönlich kein Fall bekannt sei, bei dem ein dringend benötigter Hubschrauber nicht zum Einsatz gebracht worden wäre. Er bestätigte auch die Angaben des Vertreters des Ministeriums, dass im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern weniger als 500 Einsätze pro Jahr mit der Beteiligung eines Rettungshubschraubers durchgeführt werden. Dies sind weniger als 1,3 Einsätze pro Tag. Eine probeweise Stationierung wurde nur für den Fall in Aussicht gestellt, dass ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden kann.

Man hat sich darauf verständigt, dass die zuständige Behörde mit ihrem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst unter Beteiligung des Notfallmedizinischen Zentrums des Westpfalzkrankenhauses Kaiserslautern eine konkrete Bedarfsanalyse für die Stationierung eines Rettungshubschraubers in Kaiserslautern durchführt und dem Ministerium des Innern und für Sport zur Verfügung stellt.

Am 15. Dezember 2014 ist ein Dokument mit dem Titel "Rationale Luftrettungszentrum Kaiserslautern - Stationierung eines dual-use-Hubschraubers im 24-Stunden-Betrieb" im Ministerium eingegangen. Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur ist bereits mit seinen Schreiben vom 30. Januar 2015 und 19. März 2015 darauf eingegangen.

In einem Abschnitt des Dokumentes, in dem die aktuelle Lage im Einsatzgebiet Kaiserslautern geschildert wird, werden für das Jahr 2013 insgesamt 668 Rettungshubschraubeinsätze aufgeführt. Aus der von mehreren Bundesländern beauftragten und von der Landesregierung online veröffentlichten "Auswertung des bundeseinheitlichen Datensatzes Luftrettung 2013" sind für den Rettungsdienstbereich Kaiserslautern, der die Landkreise Kusel, Donnersbergkreis, Kaiserslautern und die Stadt Kaiserslautern umfasst, jedoch insgesamt 425 Primär- und Sekundäreinsätze zu entnehmen. Die erhebliche Differenz ist für uns nicht nachvollziehbar, was auch der zuständigen Behörde für den Rettungsdienst und den Autoren der Studie schriftlich mitgeteilt wurde.



Im Jahr 2014 wurden in diesem Gebiet insgesamt 395 Primär- und Sekundäreinsätze mit Rettungshubschraubern durchgeführt. Für das Jahr 2015 liegt die Auswertung noch nicht vor.

Es ist wichtig festzustellen, dass Rettungshubschrauber und Intensivtransporthubschrauber (ITH) nur eine ergänzende Funktion haben. Sie können die bodengebundenen Rettungsmittel wie Rettungswagen oder Notarzteinsetzfahrzeuge nicht ersetzen, da sie nicht bei jedem Wetter fliegen können. Außerdem können sie auch nicht jeden Einsatzort unmittelbar erreichen. Rettungshubschrauber sind auch nicht für jeden Patienten das geeignete Transportmittel, da sie für schnelle Reaktionen auf gesundheitliche Veränderungen nur wenig Platz bieten.

Auch in der Nacht sind sie, wenn überhaupt, nur eingeschränkt einsetzbar. Seit Jahren werden die rechtlichen und technischen Gegebenheiten bei Nachtflügen für Rettungshubschrauber erörtert. Dabei geht es insbesondere um die Einsatzmöglichkeit bei Primäreinsätzen. Regelmäßig steht der Luftrettungsdienst nur zwischen Sonnenauf- und -untergang zur Verfügung. Der an wenigen Standorten in Deutschland eingerichtete Nachtflugbetrieb beschränkt sich auf Verlegungsflüge zwischen entsprechend ausgerüsteten Hubschrauberlandeplätzen. Daher ist die Landung außerhalb der speziell für den Nachtbetrieb ausgewiesenen und entsprechend ertüchtigten Plätzen äußerst problematisch. Bereits 2010 wurden die Ergebnisse des Projekts LUNA (Luftrettung bei Nacht) im Auftrag des Innenministeriums hinsichtlich eines sinnvollen Einsatzes von Nachtflug im Rettungsdienst Rheinland-Pfalz geprüft. Hierbei wurde kein Beleg für eine Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgungssituation durch den Einsatz von Nachtflug gefunden.

Außerdem beträgt die Vorlaufzeit in der Nacht nicht zwei bis drei Minuten, sondern über 15 Minuten. Dadurch verliert der Rettungshubschrauber in der Nacht seinen Zeitvorteil.



Die Prüfung durch das Innenministerium hat ergeben, dass in dem in Rede stehenden Versorgungsgebiet -dies umfasst die Leitstellenbereiche Bad Kreuznach, Rheinhessen, Kaiserslautern, Ludwigshafen und Landau- 105 Rettungswagen, 43 Notarzteinsetzfahrzeuge und 141 Krankentransportwagen, insgesamt also fast 300 bodengebundene Rettungsmittel eingesetzt werden. Das dazu notwendige Personal umfasst rund 1.200 ausgebildete Personen. Der Anteil der luftgestützten Einsätze an der Gesamtzahl der Notfalleinsätze, die von Notarzt-Einsatzfahrzeugen, Rettungswagen und Rettungshubschraubern erbracht werden, beträgt rund zwei Prozent.

Des Weiteren wird verdeutlicht, dass der auf den Bedarf abgestimmte bodengebundene Rettungsdienst durch die Luftrettungsmittel ergänzt wird. Für das betroffene Gebiet sind dies vornehmlich die in Rheinland-Pfalz stationierten Rettungs- und Intensivtransporthubschrauber Christoph 5 Ludwigshafen und Christoph 77 Mainz. Ergänzt werden diese Hubschrauber im Bedarfsfall durch die Rettungshubschrauber Christoph 10 Wittlich, Christoph 23 Koblenz, Christoph 16 Saarbrücken, Christoph 43 Karlsruhe, Christoph 53 Mannheim, Christoph 2 Frankfurt, Christoph Hessen, Christoph 25 Siegen sowie durch Christoph Rheinland Köln und Luxembourg Air Rescue 3.

Der Bereich Kaiserslautern kann somit innerhalb von 30 Minuten von sechs Hubschraubern bedient werden. Eine Analyse der Flugminuten zu drei Referenzkoordinaten innerhalb des Leitstellenbereichs Kaiserslautern hat gezeigt, dass die Rettungshubschrauber von den Luftrettungsstationen Mainz, Ludwigshafen und Saarbrücken diese sogar innerhalb von 10 bzw. 13 Minuten Flugzeit erreichen. Außerdem gibt es zwei Notarzteinsetzfahrzeuge in Kaiserslautern.



Im Ergebnis kann festgestellt werden: Im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern besteht eine gute rettungsdienstliche Versorgung. Vor diesem Hintergrund wird zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedarf für die Stationierung eines Luftrettungsmittels in Kaiserslautern gesehen.

In Vertretung


Günter Kern
Staatssekretär